

# OFFENER BRIEF AN DAS LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN

Graz, 7.5.2001

## Betrifft: Verhandlung am LGS vom 3.5.2001

Sehr geehrter Herr Dr. Kicker!

Wir richten dieses Schreiben an Sie als einen entschiedenen Ausdruck des Protests gegen die Umstände, unter denen am 3. Mai 2001 eine Verhandlung am Straflandesgericht Graz stattfand.

Anläßlich eines Prozesses wegen „*Verleumdung im schweren Fall*“ gegen einen jungen Aktivisten der regierungskritischen Plattform „Checkpoint Austria Graz“ wurde offensichtlich auf Anordnung des Gerichts ein Polizeieinsatz inszeniert, der nicht nur völlig unverhältnismäßig war und sich als Schikane gegenüber den ProzessbesucherInnen erwies, sondern der auch die Chancen des Beschuldigten auf eine unvoreingekommene Verhandlungsführung stark beeinträchtigte:

Das gesamte Gebäude wurde von Beamten der Sondereinheit „Taurus“ bewacht, Bekannte und FreundInnen des Beschuldigten durften nur einzeln eintreten, mußten durch ein Spalier von Polizisten in den Verhandlungssaal gehen und ihre Personalien der Staatspolizei bekannt geben. Sogar im Verhandlungssaal selbst waren uniformierte und bewaffnete Beamte der Sondereinheit positioniert! Einige der ProzessbesucherInnen dachten anfangs, hier würde ein besonders schwerer Fall in einem terroristischen Umfeld oder ähnlichem verhandelt werden. Sie waren bestürzt und sprachlos, als sie erfuhren, dass dieses Aufgebot ihretwegen aufgezogen worden war.

Es ist äußerst zweifelhaft, dass ein politischer Aktivist noch auf eine unbeeinflusste Verhandlungsführung vertrauen kann, wenn dem Richter schon durch die massive Polizeipräsenz signalisiert wird, welches angebliche Gefahrenpotential hier vorliegt und wenn der Beschuldigte und sein politisches Umfeld schon von vornherein in ein kriminelles oder terroristisches Eck gerückt werden. Denn genau einem solchen entsprachen die Sicherheitsvorkehrungen!

Wissen Sie eigentlich, wen diese etwa 30 „Taurus“-Beamte und Staatspolizisten bewacht haben? Einen 20jährigen Beschuldigten, dem vorgeworfen wurde, während der zwar teilweise unangemeldeten, aber friedlichen Kundgebungen gegen den Budgetbeschluß der Regierung am 5. Dezember einen Staatspolizisten fälschlicherweise beschuldigt zu haben, er habe ihm beim Polizeieinsatz einen „Kopfschuß“ angedroht. Und ungefähr 15 Bekannte und FreundInnen von ihm, die sich diesen Prozeß anhörten und die als Studierende teilweise bei diesen Kundgebungen gegen Bildungs- und Sozialabbau dabeigewesen waren. Welche Gefahr hätte von diesen Personen ausgehen sollen, dass sie mit diesem Polizeiaufgebot ein faires Verfahren schon von vornherein erschwerten?

Hat man Ihnen für die angebliche Gefährlichkeit des Beschuldigten oder der ProzessbesucherInnen einen Beweis gezeigt oder reichten ein paar angebliche Informationen der Polizei aus, die immerhin Partei in diesem Verfahren war und ein Interesse hatte, es dem Beschuldigten so schwer wie möglich zu machen? Das ist der Polizei zweifelsfrei gelungen.

Zur Klarstellung: Eine öffentliche Stellungnahme zur Anklage gegen den Aktivisten von „Checkpoint Austria“ gab es im Internet nur von der politischen Gruppierung „Mayday 2000 Graz“. Es war eine einfache Mitteilung, dass dieser Prozeß stattfinden würde, worum es dabei ging und eine Bitte an alle Interessierten, hinzukommen - kein Aufruf zu einer Demonstration, kein Aufruf, irgendetwas zu stören.

Es ist nicht das erste Mal, dass „Mayday 2000“ über Verhandlungen, egal auf welcher Ebene, gegen politisch aktive Leute informiert, und noch nie - im Zweifelsfall könnte eine Nachfrage z.B. beim UVS Steiermark dies bestätigen - ist deswegen eine Verhandlung gestört worden. Noch nie hat ein Gericht oder eine Instanz deswegen die ProzessbesucherInnen und den Beschuldigten mit einem Polizeiaufgebot überwacht, das zwangsläufig Assoziationen an ein terroristisches oder schwerstkriminelles Umfeld wecken mußte.

Letztlich überzeugte zwar der Prozess selbst die BesucherInnen davon, dass der Rechtsstaat zu einem Privileg Weniger geworden ist, doch allein diese Art von Vorverurteilung, die durch den Polizeieinsatz schon passiert ist, wäre dazu geeignet gewesen.

gezeichnet von 15 Personen, Namen der Redaktion bekannt